



Niedersächsisches Ministerialblatt

74. (79.) Jahrgang

Hannover, den 12. Dezember 2024

Nummer 621

Ministerium für Inneres und Sport

Dienstkleidung in der Polizei des Landes Niedersachsen

RdErl. d. MI v. 12.12.2024 – 26.34-02431 –

– VORIS 21022 –

- Bezug:**
- a) RdErl. v. 29.01.2024 (Nds. MBl. 2024 Nr. 58)
– VORIS 21022 –
 - b) RdErl. v. 01.04.2020 (Nds. MBl. S. 662)
– VORIS 21022 –

Gemäß den §§ 56 und 113 NBG haben Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte (PVB) auf Anordnung Dienstkleidung und Dienstausrüstung zu tragen, die den allgemeinen arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen entspricht.

Die Polizei des Landes Niedersachsen stattet die PVB und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (MA) zur Wahrnehmung ihrer unterschiedlichen Aufgaben bedarfsgerecht mit Dienstkleidung aus. Art und Umfang der Ausstattung werden gemäß § 113 NBG unter Berücksichtigung der Erfordernisse der jeweiligen dienstlichen Verwendung sowie der Ersatz von Dienstkleidungsstücken und deren Ergänzung nachfolgend geregelt.

Das Tragen von Dienstkleidung wird durch den Bezugserlass zu a) geregelt.

1. Allgemeines

1.1 PVB erhalten ihre Dienstkleidung unentgeltlich entweder über das persönliche Bekleidungsbudget oder über die Polizeibehörde, der sie zugehörig sind, oder über die Polizeiakademie Niedersachsen (PA NI). Darüber hinaus können PVB im Einzelfall Dienstkleidung über das LZN auch auf eigene Rechnung beziehen.

1.2 Die Beschaffung und Ausgabe von Dienstkleidung erfolgt ausschließlich über das LZN.

1.3 Die Beschaffung von Dienstkleidung und Ausstattung, die nicht im Einzelfall zugelassen oder genehmigt wurde, ist untersagt. Ausnahmen hiervon bedürfen der schriftlichen Zustimmung des MI.

2. Ausstattung mit Dienstkleidung

2.1 Umfang der Ausstattung

2.1.1 Der Ausstattungsumfang mit Dienstkleidung für die jeweilige dienstliche Verwendung ist in den **Anlagen 1 bis 3** aufgeführt. Die Art und die Anzahl der Dienstkleidungsstücke richten sich nach dem an der Verwendung orientierten Bedarf.

2.1.2 PVB können zusätzlich die in Anlage 1 Nr. 1.2 aufgeführten Gegenstände grundsätzlich über ein persönliches Budget entsprechend den Nummern 4.1.1 bis 4.1.6 beziehen.

2.1.3 PVB, die überwiegend Kriminaldienst nach Nummer 4.1.3 versehen, können ausschließlich Sportbekleidung sowie neutrale Artikel aus den Anlagen 1 bis 3 beziehen. Sportbekleidung sowie neutrale Artikel sind Dienstkleidungsstücke, die keinen Uniformcharakter aufweisen, und werden in den Anlagen 1 bis 3 mit dem Zusatz N gekennzeichnet. Die Beschaffung von Uniformteilen ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

2.2 Grund- und Folgeausstattung für Polizeikommissaranwärterinnen und Polizeikommissaranwärter (PKA) sowie Masterstudierende

2.2.1 Zu Beginn des Bachelorstudiums an der PA NI erhalten PKA die in Anlage 1 Nr. 1.1 aufgeführte Grundausrüstung. Um die Grundausrüstung den subjektiven Bedürfnissen anzupassen, erhält jede oder jeder PKA zu Beginn des Bachelorstudiums zusätzlich zur Grundausrüstung eine Zahlung auf ihr oder sein persönliches Bekleidungskonto gemäß Nummer 4.1.4.

2.2.2 Nach Ablauf der ersten eineinhalb Studienjahre erhält jede oder jeder PKA eine Folgezahlung auf ihr oder sein persönliches Bekleidungskonto zur Beschaffung von Bekleidungsstücken für den Zeitraum bis zum Abschluss des Bachelorstudiums gemäß Nummer 4.1.5.

2.2.3 Nach Abschluss des Bachelorstudiums erhält jede oder jeder PVB eine einmalige Zahlung auf ihr oder sein persönliches Bekleidungskonto gemäß Nummer 4.1.6.

2.2.4 Die Haushaltsmittel hierfür werden der PA NI jährlich per Kassenanschlag zugewiesen.

2.2.5 PVB werden nach Abschluss des Bachelorstudiums grundsätzlich mit der Folgeausstattung der in Anlage 1 Nr. 1.2 aufgeführten Dienstkleidung ergänzend zu Anlage 1 Nr. 1.1 ausgestattet. Die Kosten hierfür trägt die Polizeibehörde, bei welcher die oder der PVB ihre oder seine Folgeverwendung versieht. Sofern eine überwiegende Verwendung im Kriminaldienst vorgesehen ist, entfällt eine entsprechende Ausstattung.

2.2.6 Zu Beginn des Masterstudiums erhalten PVB grundsätzlich die in Anlage 1 Nr. 1.3 aufgeführte Ausstattung. PVB mit der Befähigung zum Richteramt werden nach der Anlage 1 Nrn. 1.1 und 1.2 ausgestattet.

2.3 Sonderausstattungen; Ausnahmeregelungen

2.3.1 PVB, die in Sonderverwendungen ihren Dienst versehen, erhalten die in Anlage 2 jeweils aufgeführte Sonderausstattung.

2.3.2 PVB, denen aufgrund ihrer dienstlichen Verwendung Sonderausstattung entsprechend Anlage 2 gewährt wird, können diese ebenfalls über das persönliche Bekleidungsbudget ergänzend beschaffen. Dabei ist von den PVB zu gewährleisten, dass die allgemeine Ausstattung in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten bleibt.

2.3.3 Die Beschaffung oder der Ersatz und die Ergänzung von Sonderausstattungen erfolgt bei Bedarf grundsätzlich aus dem Budget der jeweiligen Polizeibehörde oder der PA NI. Bei Abordnungen entscheidet die jeweils aufnehmende Polizeibehörde in eigenem Ermessen, in welchem Umfang die entsprechende Sonderausstattung aus behördeneigenem Budget beschafft wird. Die während der Abordnung beschaffte Sonderausstattung wird bei Versetzung auf die jeweilige Sollausstattung der Sonderverwendung angerechnet. Bei Versetzungen ist von der aufnehmenden Polizeibehörde die jeweils notwendige Sonderausstattung aus behördeneigenem Budget zu beschaffen.

2.3.4 Darüber hinaus können im Einzelfall mit Genehmigung der zuständigen Polizeidienststelle auch verwendungsbezogene Sonderausstattung oder Dienstkleidungsstücke, die einer anderen Funktion vorbehalten sind, über das persönliche Bekleidungsbudget bestellt werden, sofern Mittel im persönlichen Bekleidungsbudget zur Verfügung stehen.

2.3.5 PVB, die ihren Dienst nicht beim Spezialeinsatzkommando Niedersachsen (SEK NI) oder beim Mobilen Einsatzkommando (MEK) versehen, sind weder über das persönliche Bekleidungsbudget noch über die Polizeibehörden befugt, Dienstkleidungsstücke aus Anlage 2 Nrn. 2.8 und 2.9 zu beziehen. Für die Polizeibehörden und die PA NI gilt diese Regelung gleichermaßen.

2.3.6 Sofern es im Rahmen polizeilicher Maßnahmen erforderlich ist, die Erkennbarkeit von PVB zu verbergen, können die Polizeibehörden und deren nachgeordnete Dienststellen zivile Bekleidung beschaffen. Diese Bekleidung unterliegt nicht der Zulassungspflicht nach Nummer 1.3.

2.4 Dienstkleidung im Ausland und bei Landeswechsel

2.4.1 Bei PVB, die im Rahmen internationaler Zusammenarbeit Dienst im Ausland unter Benutzung der niedersächsischen Dienstkleidung leisten, entscheidet die entsendende Polizeibehörde oder die PA NI, ob über den vorhandenen Bestand hinaus Dienstkleidung aus eigenem Budget beschafft wird.

2.4.2 PVB, die im Rahmen eines Länderwechselverfahrens (eingeschlossen Bundespolizei und Bundeskriminalamt) in ein niedersächsisches Dienstverhältnis eintreten, werden von der aufnehmenden Polizeibehörde oder der PA NI mit der der jeweiligen Verwendung entsprechenden Dienstkleidung ausgestattet.

2.5 Rücknahme, Überlassung und Übereignung von Dienstkleidung

2.5.1 PKA, die das Bachelorstudium an der PA NI nicht erfolgreich abschließen, haben sämtliche Dienstkleidungsstücke unverzüglich an die PA NI zurückzugeben.

2.5.2 Die Polizeibehörden und die PA NI entscheiden eigenständig über die Rücknahme oder Belassung von aus behördeneigenem Budget beschafften Dienstkleidungsstücken. Ausgenommen sind Beschaffungen über das persönliche Bekleidungsbudget sowie Beschaffungen auf Rechnung der oder des jeweiligen PVB.

2.5.3 Hemden, T-Shirts, Krawatten, Pullover, Schals, Socken und Schuhe sowie alle übrigen Dienstkleidungsstücke, deren Wertansatz unter 10 EUR liegt oder die aus hygienischen Gründen für eine Wiederverwendung nicht in Betracht kommen, sowie Dienstkleidung, die auf eigene Rechnung erworben wird, werden mit der Ausgabe übereignet.

2.6 Umgang mit Instandhaltung und Änderung der Dienstkleidung

2.6.1 PVB haben die empfangenen Dienstkleidungsstücke für die dienstliche Nutzung stets vollzählig und in gebrauchsfähigem Zustand zu halten sowie sorgfältig zu pflegen. Die Instandhaltung schließt ggf. notwendige Änderungen der Größe eines ausgegebenen Dienstkleidungsstücks ein.

2.6.2 Notwendige Kosten der Änderung von Dienstkleidungsstücken können auf Antrag und nach Prüfung des Einzelfalles von der jeweiligen Polizeibehörde oder der PA NI erstattet werden.

2.7 Weitergabe, Vernichtung und Entsorgung von Dienstkleidung

2.7.1 Die Weitergabe von Dienstkleidung oder Dienstkleidungsstücken an Unbefugte ist untersagt.

2.7.2 Werden Dienstkleidungsstücke künftig nicht mehr dienstlich genutzt, sind die Hoheitsabzeichen, taktische Zeichen sowie Polizeischriftzüge abzutrennen, unkenntlich zu machen und von der oder dem jeweiligen PVB fachgerecht zu vernichten. Unkenntlich gemachte Dienstkleidungsstücke sind bis zur Entwicklung eines nachhaltigen Kreislaufsystems in der Polizei Niedersachsen im Restmüll zu entsorgen.

2.7.3 Eine Zuführung von Dienstkleidung in Altkleidercontainern, ausgenommen Sportbekleidung sowie neutrale Artikel, ist verboten.

3. Sonderregelungen

3.1 Ergänzung von Dienstkleidung vor Eintritt in den Ruhestand

In den letzten 24 Monaten vor Eintritt in den Ruhestand wird ein Ersatz oder eine Ergänzung nur in zwingenden Fällen zugelassen. Hierüber entscheidet die Polizeibehörde oder die PA NI, in deren Geschäftsbereich die oder der PVB Dienst versieht.

3.2 Ausstattung bei Wiedereintritt in den Dienst nach Schwangerschaft

Polizeivollzugsbeamtinnen können bei Wiedereintritt in den Dienst nach Schwangerschaft mit zusätzlicher Dienstkleidung im erforderlichen Maß ausgestattet werden. Die Beschaffung erfolgt aus dem Budget der Polizeibehörde oder der PA NI, in deren Geschäftsbereich die PVB Dienst versieht.

3.3 Ausstattung für MA mit Zusatzqualifizierung

3.3.1 MA, die dem Video- und Datenübertragungsdienst angehörig sind und regelmäßig in diesem Bereich tätig sind, erhalten die Sollausrüstung gemäß Anlage 2 Nr. 2.15.

3.3.2 MA, die dem Funkmessdienst angehörig sind und regelmäßig in diesem Bereich tätig sind, erhalten die Sollausrüstung gemäß Anlage 2 Nr. 2.18.

3.3.3 MA, die der Technisch Taktischen Betriebsstelle (TTB) Digitalfunk angehörig sind und regelmäßig in diesem Bereich tätig sind, erhalten die Sollausrüstung gemäß Anlage 2 Nr. 2.18.

3.3.4 MA, die nach erfolgreich abgeschlossener, polizeilicher Ausbildung den Kriminaltechnikerinnen und Kriminaltechnikern angehörig sind oder in der IT- und Datenforensik eingesetzt werden und regelmäßig im Bereich der Tatortarbeit tätig sind, erhalten die Sollausrüstung nach Anlage 3 Nr. 3.1.

3.3.5 MA, die der Kriminaltechnischen Einsatzgruppe (KTEG) oder den Entschärferinnen und Entschärfern angehörig sind und regelmäßig in diesem Bereich tätig sind, erhalten die Sollausrüstung nach Anlage 3 Nr. 3.2.

3.3.6 Die Kosten für die Ausstattung sind von der jeweiligen Polizeibehörde oder der PA NI, in deren Geschäftsbereich die oder der MA Dienst versieht, zu tragen.

4. Budget

4.1 Persönliches Bekleidungskonto und jährliches Budget

4.1.1 Jede oder jeder PVB, die oder der überwiegend Außendienst versieht, erhält ein jährliches Bekleidungsbudget in Höhe von 300 EUR.

4.1.2 Jede oder jeder PVB, die oder der überwiegend Innendienst versieht, erhält ein jährliches Bekleidungsbudget in Höhe von 210 EUR.

Eine überwiegend innendienstliche Funktion liegt vor bei Verwendung

- im MI;
- in den Stäben der Polizeibehörden/der PA NI; dies gilt nicht für die dort unmittelbar angegliederten Reiter- und Diensthundführerstaffeln sowie Polizeitrainerinnen und Polizeitrainer für das Systemische Einsatztraining (SET);
- in den Stäben der Polizeiinspektionen sowie in den angegliederten Organisationsbereichen
 - Analysestelle,
 - Einsatz und Verkehr,
 - Allgemeine Gefahrenabwehr/Umweltschutz,
 - Führungs- und Einsatzmittel;
- als Leiterin oder Leiter einer Polizeidienststelle;
- in der PA NI.

4.1.3 Jede oder jeder PVB, die oder der überwiegend Kriminaldienst versieht, erhält ein jährliches Bekleidungsbudget in Höhe von 60 EUR.

4.1.4 Zu Beginn des Bachelorstudiums an der PA NI erhalten PKA eine Zahlung in Höhe von 230 EUR auf ihr persönliches Bekleidungskonto.

4.1.5 Nach Ablauf der ersten eineinhalb Studienjahre erhalten PKA eine Folgezahlung in Höhe von 210 EUR auf ihr persönliches Bekleidungskonto.

4.1.6 Nach Abschluss des Bachelorstudiums erhält jede oder jeder PVB eine einmalige Zahlung in Höhe von 400 EUR auf ihr oder sein persönliches Bekleidungskonto.

4.1.7 In den letzten 24 Monaten vor Eintritt in die Freistellungsphase der Altersteilzeit oder in den Ruhestand wird ein Bekleidungsbudget nicht mehr gewährt.

4.1.8 Eine Auszahlung des Guthabens findet nicht statt.

4.1.9 Den Polizeibehörden und der PA NI ist die Möglichkeit eröffnet, das jährliche Bekleidungsbudget von der oder dem PVB im begründeten Bedarfsfall abweichend von der überwiegenden Verwendung, maximal bis zu der unter Nummer 4.1.1 festgesetzten Höhe, zu gewähren, wenn das regelmäßige Tragen von Dienstkleidung im Außendienst zur Wahrnehmung ihrer unterschiedlichen Aufgaben und der Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendig ist.

4.2 Vorgriff, Kappungen und Rückzahlungen

4.2.1 Das bis zum Zweifachen des nach den Nummern 4.1.1 bis 4.1.3 zu gewährenden jährlichen Bekleidungsbudgets kann in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden.

4.2.2 Ein Vorgriff auf das nächste Haushaltsjahr ist bis zur Höhe des Jahresbetrages des Bekleidungsbudgets zugelassen. Der Vorgriff ist ab dem folgenden Jahr mit der Hälfte des Jahresbetrages zurückzuführen und spätestens zu dem Zeitpunkt auszugleichen, von dem an ein Bekleidungsbudget nicht mehr gewährt wird.

4.2.3 Bei notwendigen Einzelfällen kann von der Polizeibehörde oder der PA NI, in welcher die oder der PVB Dienst versieht, ein Antrag an das MI auf Kürzung des Bekleidungsbudgets gestellt werden. Die Entscheidung obliegt dem MI.

5. LZN

5.1 Ausgabe- und Bestellpflichten

5.1.1 Das LZN versendet die bestellten Dienstkleidungsstücke unter Verwendung der Dienststellenanschrift. Der Versand von bis zu drei Bestellungen pro Jahr erfolgt kostenfrei.

5.1.2 Über die ausgegebene Ausstattung sowie die Ersatzstücke führt das LZN Buch in Form von personenbezogenen Konten. Die Konten werden mit der Anzahl und dem Wert der ausgegebenen Dienstkleidungsstücke belastet.

5.2 Preisgestaltung von Dienstkleidung

Die Preise der Dienstkleidung sowie der Ersatz- und Ergänzungsstücke werden durch den Bereich Dienst- und Schutzkleidung des LZN im Rahmen der allgemeinen Entwicklung angepasst und in einem Webshop mit Bestellnummern und Preisangaben veröffentlicht. Sonstige Dienstkleidungsstücke sind davon abweichend über das Geschäftsfeld Waren und Dienstleistungen zu beziehen und werden in den Anlagen 1 bis 3 mit dem Zusatz * gekennzeichnet.

5.3 Abrechnung

Die Abrechnung der Sonderausstattung (Einsatz- und Schutzbekleidung) sowie die Abrechnung der persönlichen Bekleidungskonten mit dem LZN erfolgt durch die Polizeibehörden oder die PA NI. Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget der Polizeibehörden und der PA NI.

6. Schäden und Verlust

Ein von der oder dem PVB zu vertretender Schaden an Dienstkleidungsstücken oder der Verlust von Dienstkleidungsstücken, die nicht übereignet sind, ist im Rahmen des § 48 BeamStG zu ersetzen.

6.1 Ersatzbeschaffung

6.1.1 Für Dienstkleidungsstücke der allgemeinen Ausstattung, die bei Ausübung des Polizeivollzugsdienstes beschädigt werden oder unverschuldet in Verlust geraten und nicht übereignet sind, ist ohne Anrechnung auf das persönliche Budget Ersatz zu liefern. Die Kosten hierfür trägt das Land.

6.1.2 Für übereignete Dienstkleidungsstücke der allgemeinen Ausstattung richtet sich der Ersatz nach dem Zeitwert. Der ermittelte Zeitwert wird dem persönlichen Bekleidungskonto durch das LZN gutgeschrieben.

6.1.3 Sind die Schäden durch Instandsetzung oder Reinigung zu beheben, gehen die dadurch entstandenen Kosten zulasten des Landes. In diesen Fällen sind Anträge auf Ersatz, Gutschrift oder Kostenerstattung unter Darlegung der Umstände und Vorlage der Belege schriftlich an die zuständige Dienststelle zu stellen.

6.1.4 Die Anträge werden von der für Entscheidungen nach § 83 NBG zuständigen Dienststelle beschieden, hierbei ist die Frist nach § 83 Abs. 3 NBG zu beachten. Im Fall des Ersatzes von Dienstkleidungsstücken oder der Gutschrift ist die Entscheidung dem LZN zu übermitteln. Für Dienstkleidungsstücke der Sonderausstattung entscheidet in diesen Fällen die Dienststelle, aus deren Budget Ersatz zu gewähren ist, nach billigem Ermessen.

6.2 Ansprüche gegen Dritte

Bestehen nach Beurteilung der in den Anträgen dargestellten Sachverhalte Schadensersatzansprüche gegen Dritte, sind diese von den zuständigen Polizeibehörden oder der PA NI geltend zu machen.

7. Schlussbestimmungen

Dieser RdErl. tritt am 01.01.2025 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2030 außer Kraft. Der Bezugserrlass zu b tritt mit Ablauf des 31.12.2024 außer Kraft.

An die
Polizeibehörden
Polizeiakademie Niedersachsen

Anlage 1

Allgemeine Ausstattung für den Polizeivollzugsdienst – Sollausstattung Außendienst/Innendienst –

1.1 Grundausrüstung Schutzpolizei		
Lfd. Nr.	Bezeichnung Gegenstand	Stückzahl/ Paar (P)
1	Funktionsjacke einschließlich HiVis-Element, leuchtgelb	1
2	Wärmefutter für Funktionsjacke	1
3	Funktionshose	2
4	Schirmmütze, dunkelblau	1
5	Mützenband, silber	1
6	Hemd/Bluse, dunkelblau, kurzarm	2
7	Hemd/Bluse, dunkelblau, langarm	2
8	Polo-Shirt, dunkelblau, kurzarm, „POLIZEI“	2
9	Langarmshirt (mit Klett/Flausch), „POLIZEI“	2
10	Namensschild mit Klett	2
11	Schulter Schlaufe, ohne Sterne, dunkelblau	3 P
12	Schulterklappe, ohne Sterne, dunkelblau	2 P

13	Krawatte, dunkelblau	1
14	Troyer ATH	1
15	Ärmelabzeichen, dunkelblau, klein, NI mit Klett	6 P
16	Ärmelabzeichen, dunkelblau, groß, NI mit Klett	4 P
17	Halbschuhe, sportlich	1 P
18	Einsatzhandschuh ESD 2020	1 P
19	Socken, schwarz (N)	5 P
20	Socken, schwarz, lang, Funktionssocken (N)	1 P
21	Sport-T-Shirt (N)	2
22	Sporthose (N)	2
23	Hoody-Jacke (N)	1
24	Jogginghose (N)	1
25	Hallensportschuh (N)	1 P
26	Laufschuhe (N)	1 P
27	Laufshirt (N)	1
28	Laufhose, lang (N)	1
29	Laufsocken (N)	4 P
30	Ausrüstungsgürtel, kompl. Set (mit Zwischengürtel)	1
31	Gürtel, 45 mm (mit altsilber Schnalle)	1
32	Einsatzblouson, paris-blue, Aramid	2
33	Einsatzhose, paris-blue, Aramid	2
34	Polizeicap, Softshell, NI	1
35	Einsatzstiefel	1 P
36	T-Shirt, schwarz, kurz, „POLIZEI“	2
37	Softshell Mütze, NI	1
38	Für Damen: Funktions-BH für Unterziehschutzweste (N)	2

1.2 Folgeausstattung Schutzpolizei			
Lfd. Nr.	Bezeichnung Gegenstand	Außendienst Stückzahl/Paar (P)	Innendienst Stückzahl/Paar (P)
1	Blazer/Sakko, dunkelblau	–	1
2	Anzughose, dunkelblau	–	1
3	Troyer ATH	1	1
4	Ärmelabzeichen, dunkelblau, klein, NI mit Klett	4 P	4 P
5	Ärmelabzeichen, dunkelblau, groß, NI mit Klett	2 P	2 P

6	Funktionshose	2	1
7	Halbschuhe, sportlich; alternativ: Halbschuhe, Komfort (N)	1 P	1 P
8	Stiefel, sportlich	1 P	–
9	Polo-Shirt, dunkelblau, kurzarm, „POLIZEI“; alternativ: Hemd/Bluse, dunkelblau, kurzarm	4	3
10	Hemd/Bluse, dunkelblau, langarm	1	3
11	Hemd/Bluse, weiß, kurzarm, „POLIZEI“	–	2
12	Hemd/Bluse, weiß, langarm, „POLIZEI“	–	2
13	Socken, schwarz	4 P	4 P
14	Socken, schwarz, lang, Funktionssocken (N)	1 P	1 P
15	Schulterklappe, dunkelblau	3 P	3 P
16	Schulterschlaufe, dunkelblau	4 P	4 P
17	Krawatte, dunkelblau, Gummizug	1	1
18	Laufsocken (N)	3 P	3 P
19	Für Damen: Funktions-BH für Unterziehschutzweste (N)	2	2
Polizeikommissariat Oberharz (Clausthal-Zellerfeld) mit nachgeordneten Polizeidienststellen			
20	Stiefel Oberharz	1 P	–
21	Warnschutzjacke Klasse 3 (mit Wetterschutz)	1	–
22	Wetterschutzhose, blau (N)	1	–

1.3 Master-Studierende (ohne Befähigung zum Richteramt)		
Lfd. Nr.	Bezeichnung Gegenstand	Stückzahl/ Paar (P)
1	Blazer/Sakko, dunkelblau	1
2	Anzughose, dunkelblau	1
3	Mützenband, gold	1
4	Litze, gold (mit Gummizug)	5
5	Halbschuhe, Komfort (N)	1

Anlage 2**Sonderausstattung für den Polizeivollzugsdienst**

2.1 AZT-, SET- und SWET-Trainerinnen und -Trainer		
Lfd. Nr.	Bezeichnung Gegenstand	Stückzahl/ Paar (P)
1	Policecap, schwarz, NI	1
2	Softshell Mütze, NI	1
3	Einsatzblouson, paris-blue, Aramid	1
4	Einsatzhose, paris-blue, Aramid	2
5	Optional zu Einsatzhose und -blouson: Einsatzkombi, paris-blue	2
6	Stiefel SEK, MEK	1 P
7	Regenschutzjacke, paris-blue, „POLIZEI“	1
8	Regenschutzhose, paris-blue	1
9	Einsatztasche (N)	1
10	T-Shirt, schwarz, lang, „POLIZEI“	2
11	T-Shirt, schwarz, kurz, „POLIZEI“	2
12	Thermo-Unterhemd (N)	1
13	Thermo-Unterhose (N)	1
14	Fleecejacke (N)	1
15	Taktische Rückenkennzeichnung (*)	1
16	Schießhandschuhe SEK, NI (*)	1 P
17	Trainerweste (*)	1

2.2 Wasserschutzpolizei (WSP)			
Lfd. Nr.	Bezeichnung Gegenstand	Außen- dienst Stückzahl/ Paar (P)	Innen- dienst Stückzahl/ Paar (P)
1	Tuchjacke, 2-reihig, blau	1	1
2	Anorak, WSP (mit Kapuze)	1	1
3	Uniformhose, blau, WSP; alternativ: Jeans, blau (N)	3	3
4	Schirmmütze, weiß, WSP wechselbares Hoheitsabzeichen	1	1
5	Mützenkordel, WSP	1	1
6	Halbschuhe, sportlich; alternativ: Halbschuhe, Komfort (N)	1 P	1 P

7	Einsatzstiefel	1 P	–
8	Sport-T-Shirt (N)	1	1
9	Einsatzhandschuh ESD 2020	1 P	1 P
10	Hemd, WSP, langarm oder kurzarm	10	10
11	Pullover, blau; alternativ: Strickjacke WSP	1	1
12	Socken, schwarz (N) oder Socken, schwarz, lang, Funktionssocken (N)	10 P	10 P
13	Sporthose (N)	1	1
14	Hoody-Jacke (N) und Jogginghose (N); alternativ: Laufshirt (N) und Laufhose (N)	1	1
15	Hallensportschuh (N)	1 P	1 P
16	Laufschuh (N)	1 P	1 P
17	Schulterstücke, WSP	2 P	2 P
18	Krawatte, dunkelblau	2	2
19	Fleeceschal, anthrazit/schwarz (N)	1	1
20	Gürtel, 45 mm (mit altsilber Schnalle)	1	1
21	Goldlitze	1	1
22	Ärmelabzeichen für Hemden, WSP, NI, Klett Gr.: 6,3 cm x 8,0 cm	6 P	6 P
23	Ärmelabzeichen für Jacken, WSP, NI Gr. 9,5 x 7,6 cm	6 P	6 P
24	Schulter Schlaufe, WSP	2 P	2 P
25	Für Damen: Funktions-BH für Unterziehschutzweste (N)	2	–
Bootsbesatzung			
Lfd. Nr.	Bezeichnung Gegenstand	Stückzahl/ Paar (P)	
26	Schutzhelm, gelb (N)	1	
27	Einsatzblouson, paris-blue, Aramid	1	
28	Einsatzhose, paris-blue, Aramid	1	
29	Optional zu Einsatzhose und -blouson: Einsatzkombi, paris-blue	1	
30	Arbeitskombi, blau (N)	1	
31	Sicherheitsgummistiefel S5 (N)	1 P	
32	Anorak, leuchtgelb/marine (mit Fleecejacke) (nur für die Seeschifffahrt WSP der Po- lizeidirektion Oldenburg)	1	

2.3 Fahrradstreife		
Lfd. Nr.	Bezeichnung Gegenstand	Stückzahl/ Paar (P)
1	Radlerhose, schwarz (N)	1
2	Radlerhelm, gelb + LED-Lampe (für Fahrradhelm)	1
3	Radsporttrikot, blau-schwarz, kurz	2
Erweiterte Ausstattung Fahrradstreife		
4	Radlerhandschuhe, lang (N)	1 P
5	Radlerhandschuhe, kurz (N)	1 P
6	Radlerbrille (N)	1
7	Radsporttrikot, lang	1
8	Radsportjacke, gelb-schwarz	1

2.4 Polizeihubschrauberstaffel		
Lfd. Nr.	Bezeichnung Gegenstand	Stückzahl/ Paar (P)
1	Fliegerblouson	1
2	Fliegerkombi, paris-blue	3
3	Policecap, schwarz, NI	1
4	Fliegerhandschuhe, schwarz, Touchscreen	1 P
5	Unterhemd, langarm, flammhemmend (N)	3
6	Unterhose, flammhemmend (N)	3
7	Fliegerstiefel	1 P
8	Sicherheitsschuhe, S3, schwarz (N); alternativ: Sicherheitshochschuhe S3 (N) (nur für Flugtechnikerinnen und Flugtechniker)	1 P

2.5 Kradstaffel/Eskorte		
Lfd. Nr.	Bezeichnung Gegenstand	Stückzahl/ Paar (P)
1	Motorradblouson, ganzjährig, Reflexstreifen leuchtgelb	1
2	Motorradhose, ganzjährig, Reflexstreifen leuchtgelb	1
3	Motorradhelm mit Bluetooth-Kommunikationssystem, light-white	1
4	Sturmhaube, Motorrad	1
5	Motorradstiefel	1 P

6	Motorradhandschuhe, Sommer	1 P
7	Motorradhandschuhe, Winter	1 P
8	Wollunterhose, schwer, schwarz (N); alternativ: Wollunterhose, leicht, schwarz (N)	1
9	Wollunterhemd, schwer, schwarz, langarm (N); alternativ: Wollunterhemd, leicht, schwarz, kurzarm (N)	1
10	Nierenschutzgürtel	1
11	Gürtel, weiß, breit (nur für Eskorten) (*)	1
12	Motorradhandschuhe, weiß (nur für Eskorten) (*)	1 P
13	Aufkleber, Polizeistern, Motorradhelm, NI	1

2.6 Diensthundführerstaffel

Lfd. Nr.	Bezeichnung Gegenstand	Stückzahl/ Paar (P)
1	Wetterschutzjacke, blau (N)	1
2	Wetterschutzhose, blau (N)	1
3	Thermo-Unterhemd (N)	1
4	Thermo-Unterhose (N)	1
5	Einsatzstiefel	1 P
6	Gummistiefel (N)	1 P
7	Einziehsocken (N)	1 P
8	Funktionshose einschließlich Kniepolster für Funktionshose	2
9	Stiefel Oberharz	1 P

2.7 Reiterstaffel

Lfd. Nr.	Bezeichnung Gegenstand	Stückzahl/ Paar (P)
1	Reithose, Marine	2
2	Reitstiefel	2 P
3	Reithelm	1
4	Sporen mit Sporenleder (*)	1 P
5	Reithandschuhe (*)	1 P
6	Regenschutzjacke, paris-blue, „POLIZEI“	1
7	Regenschutzhose, paris-blue, „POLIZEI“	1
8	Einsatzjacke	1
9	Reitmantel (*)	1

2.8 Grundausrüstung SEK NI		
Lfd. Nr.	Bezeichnung Gegenstand	Stückzahl/ Paar (P)
Allgemeine Ausstattung		
1	Einsatzhose und Einsatzhemd, steingrau-olivfarben, SEK	2
2	Einsatzjacke, steingrau-olivfarben (*)	1
3	Einsatzkombi, SEK, anthrazit, Klettabzeichen	1
4	Nässeschutzjacke, steingrau-olivfarben (*)	1
5	Nässeschutzhose, steingrau-olivfarben (*)	1
6	Kälteschutzjacke, steingrau-olivfarben (*)	1
7	Softshelljacke, steingrau-olivfarben (*)	1
8	Wollunterhemd, schwer, schwarz, langarm (N)	1
9	Wollunterhose, schwer, schwarz (N)	1
10	Wollsocken, schwer, schwarz (N)	1
11	T-Shirt, steingrau-olivfarben, Baumwolle, langarm, „POLIZEI“ (*)	3
12	T-Shirt, steingrau-olivfarben, Baumwolle, kurzarm, „POLIZEI“ (*)	3
13	Stiefel SEK, MEK	2
14	Wintermütze, Softshell (*)	1
15	Handschuhe SEK, MEK	1
16	Gesichtsschutz, SEK, steingrau-olivfarben mit Schriftzug	1
17	Einsatztasche (*)	1
18	Polizeicap, Softshell, steingrau-olivfarben, NI	1
19	Ärmelabzeichen, groß, grauschattiert (*)	6
20	Tätigkeitsabzeichen SEK (*)	5
21	Thermo-Unterhemd (N)	1
22	Thermo-Unterhose (N)	1
23	Tarnanzug, leicht (*)	1
Sonderbekleidung Präzisionsschützen		
24	Einsatzjacke, schwer (*)	1
25	Einsatzhose, schwer (*)	1
26	Stiefel SEK, MEK	1 P
27	Winterstiefel (*)	1 P
28	Schießhandschuhe SEK (*)	1 P
29	Schießhandschuhe Winter (*)	1 P
Sonderbekleidung Höhenintervention		
30	Regenjacke, leicht (*)	1

31	Regenhose, leicht (*)	1
32	Softshelljacke, leicht, signalfarben (*)	1
Grundausbildung SEK NI		
33	Einsatzkombi, SEK, anthrazit, Klettabzeichen	2
34	Stiefel SEK, MEK	1
35	T-Shirt, steingrau-olivfarben, Baumwolle, kurzarm, „POLIZEI“ (*)	3
36	Wollunterhemd, schwer, schwarz, langarm (N)	1
37	Wollunterhose, schwer, schwarz (N)	1
38	Nässeschutzjacke, steingrau-olivfarben (*)	1
39	Nässeschutzhose, steingrau-olivfarben (*)	1
40	Handschuhe SEK, MEK	1
41	Softshell-Mütze (*)	1
42	Softshelljacke, steingrau-olivfarben (*)	1

2.9 MEK		
Lfd. Nr.	Bezeichnung Gegenstand	Stückzahl/ Paar (P)
1	Einsatzkombi, paris-blue	1
2	T-Shirt, schwarz, lang, „POLIZEI“	1
3	T-Shirt, schwarz, kurz, „POLIZEI“	1
4	Rollkragenpullover, schwarz, Baumwolle	1
5	Gesichtsschutz, anthrazit mit Schriftzug	1
6	Stiefel SEK, MEK	1 P
7	Kennzeichnungsweste, blau	1
8	Armbinde, „POLIZEI“	1
9	Wollunterhemd, schwer, schwarz, langarm (N); alternativ: Wollunterhemd, leicht, schwarz, kurzarm (N)	1
10	Wollunterhose, schwer, schwarz (N); alternativ: Wollunterhose, leicht, schwarz (N)	1
11	Wollsocken, schwer, schwarz (N)	1 P
12	Softshell Mütze, NI	1
13	Wetterschutzjacke, blau (N)	1
14	Wetterschutzhose, blau (N)	1
15	Einsatztasche (*)	1
16	Handschuhe SEK, MEK	1 P
17	Schlagschutzhandschuh Modell 2014	1 P

18	Einsatzhose, steel-grey (*)	1
19	Einsatzjacke, steel-grey (*)	1
20	Einsatz-Combatshirt, steel-grey (*)	1
21	Strickmütze, schwarz (*)	1
22	Thermo-Unterhemd (N)	1
23	Thermo-Unterhose (N)	1
24	Zahnschutz	1

2.10 LEO „Leine“-Einheiten – allgemein –		
Lfd. Nr.	Bezeichnung Gegenstand	Stückzahl/ Paar (P)
1	Einsatzblouson, Körperschutz, paris-blue, Aramid	1
2	Einsatzjacke, Körperschutz mit Wetterschutzmembrane, Aramid	2
3	Einsatzhose, paris-blue, Aramid	2
4	Optional zu Einsatzhose und -blouson: Einsatzkombi, paris-blue	2
5	Policecap, schwarz, NI	1
6	Regenschutzjacke, paris-blue, „POLIZEI“	1
7	Regenschutzhose, paris-blue	1
8	Einsatzhelm NI, stahlblau-matt ohne HSG	1
9	Gürtelschlaufe, Einsatzhelm, stahl-blau	1
10	Kinn-Mundschutz	1
11	Aufkleber, Polizeistern NI, Einsatzhelm	1
12	Einsatzstiefel	1
13	T-Shirt, schwarz, lang, „POLIZEI“	2 P
14	T-Shirt, schwarz, kurz, mit oder ohne „POLIZEI“	3
15	Rollkragenpullover, schwarz, Baumwolle	2
16	Einsatztasche (N)	1
17	Softshell Mütze, NI	1
18	Thermo-Unterhemd (N)	1
19	Thermo-Unterhose (N)	1
20	Taktische Rückenkennzeichnung (*)	1
21	Flammschutzhaube (*)	1
22	Einsatzhandschuh ESD 2020	1 P
23	Schlagschutzhandschuh Modell 2014	1
24	Schilderset für Einsatzblouson, „POLIZEI“; alternativ: Schilderset für Einsatzkombi „POLIZEI“	2

25	Ärmelabzeichen	2
Bei Bedarf zusätzlich		
26	Wollunterhemd, schwer, schwarz, langarm (N)	1
27	Wollunterhose, schwer, schwarz (N)	1
Feuerlöschtrupps der BPN zusätzlich		
28	Unterhemd, langarm, flammhemmend (N)	3
29	Unterhose, flammhemmend (N)	3

2.11 Beweissicherungs- und Festnahmeinheiten		
Lfd. Nr.	Bezeichnung Gegenstand	Stückzahl/ Paar (P)
1	Einsatzkombi, paris-blue	2
2	Stiefel SEK, MEK	1 P
3	Flammschutzhaube (*)	1
4	Tätigkeitsabzeichen BFE (*)	2
5	Unterhemd, langarm, flammhemmend (N)	3
6	Unterhose, flammhemmend (N)	3

2.12 Technische Züge		
Lfd. Nr.	Bezeichnung Gegenstand	Stückzahl/ Paar (P)
1	Schutzhelm, gelb (N)	1
2	Sicherheitsgummistiefel S5 (N)	1 P
3	Sicherheitshochschuhe S3 (N)	1 P
4	Arbeitshandschuhe (N)	1
5	Arbeitshose, blau (N)	1
6	Arbeitsjacke, blau (N)	1
7	Einsatzkombi, paris-blue	1
8	Flammschutzhaube (*)	1
9	Unterhemd, langarm, flammhemmend (N)	3
10	Unterhose, flammhemmend (N)	3
Bei Bedarf zusätzlich		
11	Wetterschutzhose, blau (N)	1
12	Wetterschutzjacke, blau (N)	1

2.13 Tatortarbeit, Kriminaltechnik, Brandermittlung		
Lfd. Nr.	Bezeichnung Gegenstand	Stückzahl/ Paar (P)
1	Wetterschutzjacke, blau (N)	1
2	Wetterschutzhose, blau (N)	1
3	Einsatzhose, paris-blue, Aramid	1
4	Einsatzblouson, paris-blue, Aramid	1
5	Optional zu Einsatzhose und -blouson: Einsatzkombi, paris-blue	1
6	Thermo-Unterhemd (N)	1
7	Thermo-Unterhose (N)	1
8	Softshell Mütze, NI	1
9	Policecap, schwarz, NI	1
10	T-Shirt, schwarz, lang, „POLIZEI“	1
11	T-Shirt, schwarz, kurz, „POLIZEI“	5
12	Sicherheitsgummistiefel S5	1 P
13	Einziehsocken (N)	1 P
14	Stiefel SEK, MEK	1 P
15	Kennzeichnungsweste, blau	1
16	Einsatztasche (N)	1
17	Fleecejacke (N)	1

2.14 Sanitätsdienst		
Lfd. Nr.	Bezeichnung Gegenstand	Stückzahl/ Paar (P)
1	Schutzjacke (*)	1
2	Schutzhose (*)	2
3	Polo-Hemd, weiß, kurzarm (*)	2
4	Sweatshirt, weiß, langarm (*)	2
5	Sicherheitsschuhe, S3, schwarz (N)	1 P

2.15 Video- und Datenübertragungsdienst		
Lfd. Nr.	Bezeichnung Gegenstand	Stückzahl/ Paar (P)
1	Schutzhelm, Polyethylen (mit Lampenhalterung) (N)	1
2	Warnschutzjacke Klasse 3 (mit Wetterschutz)	1

3	Wetterschutzhose, blau (N)	1
4	Softshell Mütze, NI oder Softshell Mütze (N)	1
5	Arbeitsjacke, blau (N)	1
6	Arbeitshose, blau (N)	1
7	Fleecejacke (N)	1
8	Thermo-Unterhemd (N)	1
9	Thermo-Unterhose (N)	1
10	Sicherheitshochschuhe S3 (N)	1 P
11	Einsatztasche (N)	1
12	Steigeranzug (*)	2
13	Pullover, dunkelblau	1
14	T-Shirt, schwarz, kurz, „POLIZEI“	1
15	Arbeitshandschuhe (N)	1 P

2.16 Regionale Kontrollgruppe

Lfd. Nr.	Bezeichnung Gegenstand	Stückzahl/ Paar (P)
1	Warnschutzjacke Klasse 3 (mit Wetterschutz)	1
2	Wetterschutzhose, blau (N)	1
3	Einsatzblouson, paris-blue, Aramid	1
4	Einsatzhose, paris-blue, Aramid	1
5	Optional zu Einsatzhose und -blouson: Einsatzkombi, paris-blue	1
6	Thermo-Unterhemd (N)	1
7	Thermo-Unterhose (N)	1
8	Rollkragenpullover, schwarz, Baumwolle	1
9	Softshell Mütze, NI	1
10	Policecap, schwarz, NI	1
11	Sicherheitsschuhe, S3, schwarz (N)	1 P
12	Kennzeichnungsweste, blau	1
13	Arbeitshandschuhe (N)	1 P
14	T-Shirt, schwarz, kurz, „POLIZEI“	1
15	T-Shirt, schwarz, lang, „POLIZEI“	1

2.17 Verhandlungsgruppe		
Lfd. Nr.	Bezeichnung Gegenstand	Stückzahl/ Paar (P)
1	Parka (*)	1
2	Einsatzhose, paris-blue, Aramid	1
3	Optional zur Einsatzhose und zum Parka: Einsatzkombi, paris-blue	1
4	Wetterschutzjacke Klasse 3 (mit Wetterschutz)	1
5	Wetterschutzhose, blau (N)	1
6	Einsatzstiefel	1 P
7	Thermo-Unterhemd (N)	1
8	Thermo-Unterhose (N)	1
9	Armbinde, „POLIZEI“	1

2.18 Funkmessdienst		
Lfd. Nr.	Bezeichnung Gegenstand	Stückzahl/ Paar (P)
1	Warnweste	1
2	Softshell Mütze, NI, oder Softshell Mütze (N)	1
3	Arbeitsjacke, blau (N)	1
4	Arbeitshose, blau (N)	1
5	Fleecejacke (N)	1
6	Thermo-Unterhemd (N)	1
7	Thermo-Unterhose (N)	1
8	T-Shirt, weiß (N) oder T-Shirt, schwarz, kurz (N)	2
9	Sicherheitshochschuhe S3 (N); alternativ: Sicherheitsschuhe, S3, schwarz	1 P
10	Einsatztasche (N)	1
11	Pullover, dunkelblau	1
12	Arbeitshandschuhe (N)	1 P
Technisch Taktische Betriebsstelle Digitalfunk		
Lfd. Nr.	Bezeichnung Gegenstand	Stückzahl/ Paar (P)
13	Sicherheitshochschuhe S3 (N); alternativ: Sicherheitsschuhe, S3, schwarz (N)	1 P
14	Warnschutzjacke Klasse 3	1
15	Warnweste	1

Anlage 3**MA mit Zusatzqualifizierung**

3.1 Kriminaltechnikerinnen und Kriminaltechniker		
Lfd. Nr.	Bezeichnung Gegenstand	Stückzahl/ Paar (P)
1	Warnschutzjacke Klasse 3 (mit Wetterschutz)	1
2	Wetterschutzhose, blau (N)	1
3	Einsatzblouson, paris-blue, Aramid	1
4	Einsatzhose, paris-blue, Aramid	1
5	Optional zu Einsatzhose und -blouson: Einsatzkombi, paris-blue	1
6	Softshell-Mütze (N)	1
7	Policecap, schwarz, NI	1
8	Einsatzstiefel	1 P
9	Thermo-Unterhemd (N)	1
10	Thermo-Unterhose (N)	1
11	Einsatztasche (N)	1
12	Fleecejacke (N)	1
13	T-Shirt, schwarz, kurz, „POLIZEI“	4
14	T-Shirt, schwarz, lang, „POLIZEI“	3
15	Sicherheitsgummistiefel S5 (N)	1 P

3.2 KTEG/Entschärferinnen und Entschärfer		
Lfd. Nr.	Bezeichnung Gegenstand	Stückzahl/ Paar (P)
1	Einsatzkombi, paris-blue	1
2	Einsatzstiefel	1 P
3	Stiefel SEK, MEK	1 P
4	Gesichtsschutz, anthrazit (N)	2
5	T-Shirt, schwarz, kurz, „POLIZEI“; alternativ: T-Shirt, schwarz, lang, „POLIZEI“	5
6	Ärmelabzeichen, dunkelblau, groß, NI mit Klett	2 P
7	Thermo-Unterhemd (N)	2
8	Thermo-Unterhose (N)	2
9	Einsatztasche (N)	1
10	Softshelljacke, blau	1

11	Einsatzhandschuh ESD 2020	1 P
12	Einsatzhose, paris-blue, Aramid	2
13	Polo-Shirt, Herren, dunkelblau, kurzarm, „POLIZEI“	3
14	Softshell Mütze (N)	1
15	Policecap, schwarz, NI	1
16	Funktionsjacke einschließlich HiVis-Element, leuchtgelb	1
17	Wärmefutter für Funktionsjacke	1
18	Schilderset „POLIZEI“ für Art-Nr. 00223 + 00224	2
19	Unterhose, flammhemmend (N)	2
20	Unterhemd, langarm, flammhemmend (N)	2
21	Wetterschutzhose, blau (N)	1